Jüdische Schule
Noam Zürich
Primarschule

Schuljahr 2021/2022

Schulregeln

Einleitung

Jüdische Schule Noam Zürich

Liebe Schülerinnen und Schüler

Zusammen lernen und arbeiten braucht auch an einer Schule Regeln. Einige Dinge müssen klar festgehalten werden, und wir müssen uns alle an gewisse Regeln halten, damit wir als Schule funktionieren.

An der Noam haben wir – wie an anderen Schulen auch – Schulregeln, die uns sagen, wie wir uns in verschiedenen Situationen zu verhalten haben. Schulregeln geben unter anderem Antworten auf die Frage: Was darf ich anziehen? Wie verhalte ich mich im Schulgebäude, in der Mensa, an den Jachad? Was ist bei Kashrut wichtig? Wann darf ich mein Handy benützen? All die Regeln dienen dazu, respektvoll und anständig miteinander umzugehen und gewisse Grenzen zu akzeptieren.

Brauchst Du einen Urlaub oder kannst Du nicht zur Schule kommen? Wie Deine Eltern und Du vorgehen müssen, erfährt Ihr auf der Seite zur Absenzenregelung.

Sollte es zu Regelverstössen kommen (das kann mal passieren), so haben wir festgelegt, wie wir damit umgehen. Selbstverständlich versuchen wir immer zuerst, Streit und Konflikte durch gemeinsames Sprechen zu lösen. Sollte dies nicht klappen, haben wir die weiteren Schritte definiert.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Schulregeln zusammengestellt. Lies sie bitte durch und schau sie Dir an, falls Du was wissen möchtest. Hast Du Fragen? Komm bei uns vorbei und stelle diese. Du bist herzlich willkommen!

Dr. Zsolt Balkanyi-Guery, Rektor

Kontaktdaten

Rektorat
Dr. Zsolt Balkanyi-Guery
044 289 66 66
z.balkanyi@noam.ch

Schulleitungsteam

Shilo Cohen	Caroline Gechter	Nadia Kremer	Tamar Muallem
Leitung Jüdische Fächer	Leitung Zyklen 1 + 2	Leitung Zyklus 3	Leitung Sonderschule
044 289 66 66	044 289 66 66	044 289 66 66	044 289 66 66
s.cohen@noam.ch	c.gechter@noam.ch	n.kremer@noam.ch	t.muallem@noam.ch

Kontaktieren Sie bitte die Schulleitungsmitglieder per E-mail, um einen Termin zu vereinbaren.

Schulsozialarbeit/Leitung Betreuung
Steffi Ohnesorge
s.ohnesorge@noam.ch
betreuung@noam.ch

Schuladministration
Corinne Held
Montag bis Donnerstag: 07.50 Uhr – 16.15 Uhr
Freitag: 07.50 Uhr – 14.15 Uhr
044 289 66 66
info@noam.ch

Schulregeln

Jüdische Schule Noam Zürich

Grundsätzlich

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich gehe mit allen Personen respektvoll um, so dass gegenseitiges Vertrauen wachsen kann.
- Ich grüsse freundlich und bin höflich zu anderen.
- Schimpfwörter und Handgreiflichkeiten sind verboten.
- Das Noam-Personal spreche ich mit „Sie" an.
- Ich ermutige und helfe durch Wort und Tat.

Schulgebäude

- Ich höre allen Mitarbeitenden der Noam genau zu und befolge ihre Anweisungen, z.B. Shomrim, Praktikanten, Hauswart usw.
- Ich behandle die Sachen der Anderen und meine Sachen, auch das Schulmobiliar, respektvoll.
- Im Schulgebäude gehe ich ruhig durch die Gänge und Räume (und renne nicht).
- Auf dem Schulareal kaue ich keine Kaugummis und ich esse nicht im Klassenzimmer und in den Gängen.

Pausen

- Ich halte mich in den Pausen nur an den mir erlaubten Orten auf, Foyer, Gänge und Treppenhaus gehören NICHT dazu. Ich bleibe auf dem Schulgelände und verlasse es nicht ohne Erlaubnis.
- Ich darf draussen essen, spielen und herumrennen. Der Fussballplatz und der Spielplatz stehen jeweils nur einer Klasse oder Gruppe zur Verfügung (s. Plan).
- Ich folgen den Anweisungen des Betreuungspersonals.
- Ich darf in der Aula essen, ruhig spielen und lesen. Im Ruheraum bin ich ganz still.
- Meinen Abfall räume ich selber weg. Abfall gehört in den Abfalleimer.

Mensa

- Ich warte ruhig in der Schlange, bis ich das Essen bekomme.
- Ich räume mein Tablett ab und hinterlasse meinen Platz sauber.
- Ich verhalte mich anständig und ruhig und spreche in Zimmerlautstärke.

Jachad

- Ich gehe ruhig in den Raum, setze mich und bleibe bis zum Ende der Veranstaltung sitzen.
- Ich singe anständig mit und applaudiere angemessen.
- Ich respektiere diejenigen, die etwas vorbereitet haben und präsentieren.

Kashrut

- Ich darf keine Nahrungsmittel von ausserhalb in die Mensa bringen (auch keine koscheren Nahrungsmittel).
- Ich entferne kein Geschirr aus dem Bereich der Mensa.
- Ich bringe als Zwischenverpflegung nur koschere Esswaren gemäss ICZ-Koscherliste in die Schule mit und beachte die Regel betr. „gesunder Znüni".

Segnungen vor und nach dem Essen

- Ich wasche meine Hände vor dem Mittagessen und sage die passende Bracha (Segensspruch).
- Ich sage danach eine zweite Bracha und esse ein Stück Brot.
- Ich begebe mich nach der Mittagespause ins Klassenzimmer und danke gemeinsam mit meiner Klasse für das Essen (Benschen).

Kleidung und Schuhe

- Als Junge trage ich während der gesamten Schulzeit und während jeglicher Schulaktivitäten eine Kippa. Ausserhalb des Schulgebäudes trage ich, je nach Situation und nach Rücksprache mit der Security, eine Kippa, ein Baseball-Cap oder eine Mütze anstelle oder zusätzlich zu meiner Kippa.
- Ich trage angemessene Kleidung und halte mich an die Kleiderordnung.
- Ich trage keine Flip-Flop-Schuhe, da sie beim Spielen und Treppensteigen meine Sicherheit gefährden. Während der Herbst- und Winterzeit trage ich Hausschuhe („Finken").

COVID-19-Regeln

- Beim Betreten der Noam werden die Hände desinfiziert und Fieber gemessen.
- Nach den Pausen, vor und nach dem Mittagessen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Schutzmasken muss in den Gängen und bei Ansammlungen zwingend getragen werden.
- Anweisungen der Lehrpersonen muss Folge geleistet werden.

Kleiderordnung

Jüdische Schule Noam Zürich

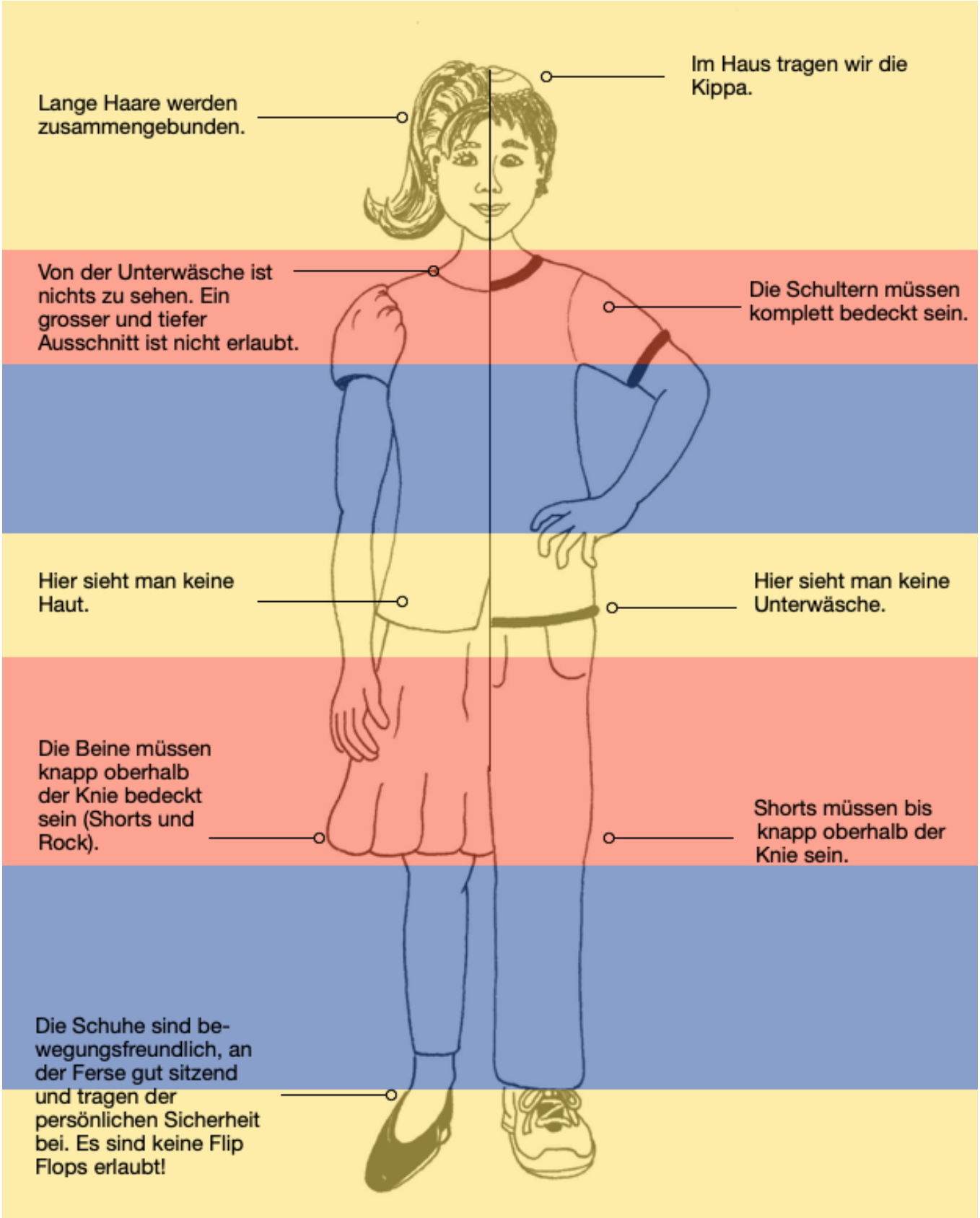

Absenzenregelung

Jüdische Schule Noam Zürich

Die Noam begrüsst und unterstützt die aktive Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schülern an familiären, religiösen, kulturellen und sportlichen Anlässen ausserhalb der Schule, auch wenn dies ab und an die Schulzeit tangiert. Dabei gilt es zwischen Schulpflicht und ausserschulischen Aktivitäten zum Wohle des Kindes eine gesunde Balance zu finden. Eine proaktive Absenzenregelung soll diesem Umstand Rechnung tragen und gleichzeitig den kantonalen Auflagen genügen. Absenzen und Dispensen müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Punkte der vereinfachten Absenzenregelung zu beachten:

Pro Schuljahr werden zwei **Jokertage** gewährt, welche ohne Begründung bezogen werden können. Der Bezug der Jokertage muss vorab der Klassenlehrperson und dem Schulsekretariat mitgeteilt werden.

Absenzen, die länger als einen 1/2 Tag dauern, müssen vorab von der Schulleitung genehmigt werden und sollen direkt via E-Mail so bald als möglich (mindestens eine Woche im Voraus) gemeldet werden. Dies gilt auch für Absenzen/oder Verspätungen nach Bat/Bar Mizwa Feiern.

1. bis 6. Klasse: Caroline Gechter (c.gechter@noam.ch)
7. bis 9. Klasse: Nadia Kremer (n.kremer@noam.ch)

Für die Bewilligung gelten folgende Richtlinien:

- Grund und Dauer der Absenz
- Anzahl Absenzen zum Zeitpunkt des erneuten Gesuches
- Gefährdung der Promotion und der Erfüllung der Schulpflicht durch die beabsichtigte Absenz

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Schulstoff im Interesse des Kindes bei jeder Absenz entsprechend vor- oder nachgeholt wird. Zur Unterstützung erhalten die Kinder von den Lehrpersonen die Arbeitsaufträge persönlich oder zugeschickt.

Bei Krankheit von mehr als drei aufeinanderfolgende Tage, muss ein Arztzeugnis eingereicht werden.

Falls die schulischen Absenzen Ihres Kindes aus unserer Sicht an die Grenze der oben beschriebenen „gesunden Balance" stossen, werden wir Sie darüber informieren. Wir halten uns grundsätzlich an die Volksschulverordnung des Kantons Zürich.

Handy Richtlinien

Jüdische Schule Noam Zürich

Das Handy ist für Schülerinnen und Schüler (SuS) ein praktisches und in vielen Fällen nützliches Gerät. Allerdings können sich die Vielseitigkeit, die grosse Attraktivität sowie die weite Verbreitung von Mobiltelefonen negativ auswirken und zu Problemen führen. Wie zum Beispiel:

- Mobiltelefon als Störung des Unterrichts
- Mobiltelefon als Ablenkung
- Mobiltelefon als Werkzeuge für Belästigung und Gewalt („Happy Slapping")
- Mobiltelefon als Medium für jugendgefährdende oder illegale Bilder und Videos
- Mobiltelefon als Suchtmittel

Die gebotenen Möglichkeiten sind verführerisch und können SuS dazu verleiten, die **Grenzen des Anstands** gegenüber Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen (LP) oder anderen Personen zu überschreiten. Viele SuS sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie gegebenenfalls **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

Abgesehen von der Störung des Unterrichts betreffen die genannten Probleme das familiäre Umfeld mindestens ebenso sehr, wie die Schule. Eine enge Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist für uns daher sehr wichtig.

Noam Regeln

1 Auf dem gesamten Schulgelände (einschliesslich der Turnhalle) ist SuS der Gebrauch von Mobiltelefonen, Multimediageräten und ähnlichen Geräten untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und ausser Sicht aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen können LP und die Schulleitung die Nutzung dieser Geräte erlauben.

2 Handys werden beim Betreten und bleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet. SuS haben die Möglichkeit in dringenden Fällen, im Schulsekretariat zu telefonieren.

3 Wird das Verbot missachtet, sind alle LP berechtigt, die Geräte vorübergehend einzuziehen Im Wiederholungsfalle wird die Schulleitung informiert. Aus pädagogischen Gründen können SuS das Handy vorübergehend weggenommen (zum Beispiel bei Nichteinhalten einer Handyregel) und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt werden. Das Gerät wird jedoch spätestens bei Unterrichtsende zurückgegeben werden. Ein weitergehender Entzug ist nur in Absprache mit den Eltern zulässig.

Eskalationsstufen und Massnahmen von Konfliktsituationen

	Lehrperson und im Pädagogischen Team	Schulleitung	Vorstand
Pädagogische Massnahmen	• Soziale Lernziele festlegen • Klärende Gespräche • Strafaufgabe • Nachsitzen • Gemeinsames Vorgehen im PT absprechen • Telefon nach Hause • Elterngespräche • Schulsozialarbeit und Schulpsychologin einbeziehen		
Eskalationsstufe 1	Schulleitung einbeziehen	• Überprüfung der pädagogischen Massnahmen • Klärende Gespräche zurück zur pädagogischen Arbeit • Verschärfte Massnahmen (Schulausschluss 1-2 Tage) • Vertrag Schule - Eltern - Kind	
Eskalationsstufe 2	Fall wird der Schulleitung übergeben	• Zurück zu Stufe 1, klärendes Gespräch • Letzte Verwarnung • Timeout (1-2 Wochen)	Info Vorstand
Eskalationsstufe 3		• Deeskalierende Massnahmen • Definitiver Schulausschluss	Rekurs und Überprüfung der Massnahmen

Jüdische Schule Noam Zürich

Massnahmen und Eskalationsstufen - Betreuung

	Team Betreuung	Leitung Betreuung und Schulleitung
Pädagogische Massnahmen	• Klärendes Gespräch mit dem Kind (wenn möglich direkt vor Ort) • Konsequenz abmachen und Umsetzung überprüfen • Gemeinsames Vorgehen im Team Betreuung ab-sprechen • Austausch mit den Lehrpersonen	
Eskalationsstufe 1	• Je nach Situation oder nach drei Emails an die Eltern findet ein Gespräch zwischen Eltern, Leitung Betreuung und dem Team Betreuung statt • Abmachungen gemeinsamer Ziele und weiteres Vorgehen	• Überprüfung der pädagogischen Massnahmen • Klärende Gespräche, zurück zur pädagogischen Arbeit
Eskalationsstufe 2	Schulleitung wird einbezogen	• Zurück zur Stufe 1, klärendes Gespräch • Vertrag Schule-Eltern-Kind • Möglicher zeitlich befristeter Ausschluss von der Betreuung (ein bis zwei Wochen)
Eskalationsstufe 3		Defintiver Ausschluss Betreuung

Jüdische Schule Noam Zürich